



Neuhausen am Rheinfall, 10.10.2024

Verhaltenskodex der Firma Russenberger Prüfmaschinen AG (Code of Conduct)

Dieser Verhaltenskodex ist ein Leitfaden für das Unternehmen Russenberger Prüfmaschinen AG und gilt deshalb für jeden von uns gleichermassen.

Im Einzelnen richtet er sich an die oberste Leitung, die Führungskräfte und alle unsere Mitarbeitenden und Lieferanten. Er repräsentiert zum einen den Anspruch an uns selbst, den darin aufgeführten Werten und Grundsätzen gerecht zu werden und signalisiert zugleich nach aussen ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber allen Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und Beschäftigten.

Verpflichtung der Unternehmensleitung

Das Unternehmen Russenberger Prüfmaschinen AG sieht sich in der Pflicht, ökonomisch und umweltbewusst zu handeln. Wir sind bestrebt, unsere Geschäfte kompetent und auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben und in allen Märkten, in denen wir tätig sind, einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Hierzu zählen wir die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen. Wir wollen es vermeiden, uns gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

Umsetzung und Durchsetzung

Das Unternehmen Russenberger Prüfmaschinen AG verpflichtet sich, die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden.

Russenberger Prüfmaschinen AG

Jürg Berchtold
- Geschäftsführer -



Teamgeist, konstruktive Zusammenarbeit

Vorhandene Lösungen stellen wir immer wieder in Frage und entwickeln neue Ideen zum Wohle unserer Kunden. Hierzu fördern wir eine konstruktive Teamarbeit unserer Mitarbeitenden. Ihre Interessen und Anforderungen an uns sind für unsere Arbeit und Weiterentwicklung ausschlaggebend. In der Zusammenarbeit sind wir durch die Vielfalt unserer Mitarbeitenden und deren Einsatz in den Geschäftsfeldern erfolgreich.

Standards der Zusammenarbeit

Wir erwarten von allen unseren Beschäftigten, dass sie stets nach höchsten beruflichen Standards sowie Leitlinien unseres Unternehmens handeln. Verstoßen Mitarbeitende im Rahmen Ihrer Tätigkeit bzw. durch ihr Verhalten gegen bestehende Richtlinien, Regelungen oder Vorschriften, haben diese mit disziplinarischen Massnahmen zu rechnen.

Löhne und Sozialleistungen

RUMUL erkennt den Anspruch aller Mitarbeiter auf angemessene Entlohnung und hält sich an die gesetzlich garantierten Mindestlöhne in den jeweiligen Arbeitsmärkten. RUMUL verpflichtet sich, alle anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen weltweit einzuhalten.

Arbeitszeiten

Geltende Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen sind sowohl von RUMUL als auch von allen Lieferanten einzuhalten, insbesondere Regelungen zu Mindestlohn und Überstunden.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

RUMUL verpflichtet sich, das Recht der Beschäftigten anzuerkennen, Gewerkschaften zu gründen und bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen; Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Offene Kommunikation mit Mitarbeitenden

Wir vertuschen Fehlverhalten nicht. Melden Mitarbeitende in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, dulden wir diesen gegenüber keine Einschüchterungsversuche oder Repressalien. „In gutem Glauben“ verstehen wir so, dass der Mitarbeitende überzeugt ist, dass seine Darstellung der Wahrheit entspricht. Dies gilt unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung die Version des Mitarbeitenden bestätigt oder nicht.



Dialog mit Kooperationspartnern

Geschäftsinformationen unserer Partner und ihre Betriebsgeheimnisse werden prinzipiell sensibel und vertraulich behandelt. Erforderliche Dokumente werden sachgerecht erstellt, aufbewahrt oder ggf. nach dem Ende der Zusammenarbeit vernichtet.

Zusammenarbeit mit Unterlieferanten

Wir setzen möglichst auf lokale Unterlieferanten, mit denen wir eine langjährige, auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit pflegen. An erster Stelle steht bei uns die Qualität unserer Produkte.

Kundenorientierung

Wir verhalten uns unseren Kunden und Geschäftspartnern gegenüber stets fair und ehrlich. Wir erfassen die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden und Geschäftspartner um eine zielgerichtete Umsetzung in Produkte, Dienstleistungen oder andere Prozesse zu gewährleisten. Unser oberstes Ziel ist es auf der Basis von Vertrauen eine langfristige und stabile Beziehung zu unseren Kunden und Geschäftspartnern aufzubauen.

Annahme von Geschenken, Spenden

a) Geschenke an unsere Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden fordern oder akzeptieren von Kunden oder Lieferanten keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Werbegeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, wie zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber).

Bei Geschenken, deren Wert den Betrag von 20 Franken übersteigt, muss der Compliance Beauftragte bzw. die Leitung informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

b) Geschenke durch unsere Mitarbeitenden

Geschenke unsererseits dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der Empfänger darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.



c) Spenden

Das Unternehmen Russenberger Prüfmaschinen AG spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele unserer Unternehmensphilosophie widersprechen oder unsere Reputation schädigen. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent.

Bestechung und Korruption

Wir dulden keinerlei Form von Korruption und Bestechung, unabhängig davon, ob dadurch unser Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Wir sorgen durch Kontrollmechanismen dafür, dass Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorgebeugt wird.

Unseren Mitarbeitenden ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.).

Auch unsere Geschäftspartner sind angehalten, Interessenkonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.

Datenschutz

Wir behandeln alle personenbezogenen Daten unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitenden mit grösster Sorgfalt. Dazu zählen Namen, Adressen, Telefonnummern sowie Geburtsdatum oder Informationen über den gegenwärtigen Gesundheitszustand. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, zur Sicherung der Daten alle Massnahmen zu treffen, die dazu geeignet sind, unser IT-System sowohl vor internem als auch externem Datendiebstahl zu schützen. Dies betrifft insbesondere in der Firma missbräuchlich verwendete Passwörter sowie unautorisiertes Herunterladen von Dateien, insbesondere von unangemessenem Material aus dem Internet.

Schutz der Umwelt

Der Schutz der Umwelt und des Klimas ist uns ein wichtiges Anliegen. Unsere Mitarbeitenden sind dazu angehalten, alle natürlichen Ressourcen, die in unserem Unternehmen eingesetzt werden (z.B. Energie, Wasser), schonend zu behandeln. Ein verantwortungsvoller Umgang bei der Herstellung und dem Vertrieb unserer Produkte und/oder unserer Dienstleistungen wird von unseren Mitarbeitenden erwartet. Wir halten zum Schutz unserer Mitarbeitenden alle Gesetze und Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, ein. Dazu werden insbesondere von unseren Führungskräften Massnahmen ergriffen, die für unsere Mitarbeitenden eine gesunde und gefahrenfreie Arbeitsumgebung schaffen.



Einhaltung geltenden Rechts

Wir verpflichten unsere Führungskräfte dazu, sich mit den Gesetzen, Vorschriften und Regeln, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und ausnahmslos einzuhalten. Gerade unsere Führungskräfte tragen bei der Erfüllung des Verhaltenskodex eine hohe Verantwortung.

Die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner und deren Lieferanten müssen ebenso den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere Import, Export und inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr.

Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle muss durch unsere Geschäftspartner ebenso ausgeschlossen sein, wie eine Terrorismusfinanzierung.

Fairer Wettbewerb

Wir fühlen uns dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an Gesetze und Regeln. Wir unterlassen Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Konkurrenten, Lieferanten, anderen Unternehmen und Händlern, die einen fairen Wettbewerb behindern. Wir nehmen an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.

Diskriminierungsverbot

Jede Form von Diskriminierung ist prinzipiell untersagt. Gleichgültig ob es sich dabei um die Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, das Alter und Geschlecht, die sexuelle Ausrichtung, um den Familienstand, eine Schwangerschaft oder eine Behinderung oder um Religion oder Weltanschauung handelt. Beförderungen und Neueinstellungen erfolgen immer frei von Diskriminierung.

Umgang mit Firmeninterna

Wir legen Wert darauf, dass mit den hergestellten Produkten, den verwendeten Arbeitsmitteln und dem geistigen Eigentum des Unternehmens sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen wird.

Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit

Wir lehnen Kinder- oder Zwangsarbeit ohne Ausnahme strikt ab.